

## **Antrag**

**der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Dr. Hakki Keskin, Jan Korte, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Petra Pau, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat sich mit der Neufassung des Art. 22 GG nachdrücklich zu Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland bekannt und die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt als Aufgabe des Bundes festgeschrieben.

Das Berlin/Bonn-Gesetz (Berlin/BonnG, BGBl I 1994, 918) wirkt seit 1994 und hat seinen Sinn erfüllt. Die Verpflichtung des Bundes, die Bundesstadt Bonn in Anerkennung dessen, dass sie „Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands geleistet hat“ (Präambel Berlin/BonnG), besonders zu fördern und dafür zu sorgen, dass für die Region Bonn „die Folgen des Verlustes des Parlamentssitzes und des Regierungssitzes ... durch Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie durch Unterstützung bei notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen angemessen ausgeglichen (werden)“ (§ 6 Berlin/BonnG), ist in der vom Bundestag beabsichtigten Weise eingelöst worden.

Die Maßgaben des Berlin/BonnG zur „Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“ und zur „Ansiedlung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen in der Bundeshauptstadt Berlin“ haben sich in den seit der Annahme des Gesetzes im Jahre 1994 vergangenen 12 Jahren bewährt, werden jetzt aber einer zukunftsfähigen Politikgestaltung nicht mehr gerecht. Die Verteilung der Arbeitsstellen der Regierung zu 54 Prozent in Bonn und 46 Prozent in Berlin ist 16 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit überholt und unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung der Hauptstadtrolle Berlins, der Koordinierung der Regierungs-

arbeit sowie der Beziehungen zwischen Parlament und Regierung in höchstem Maße ineffizient.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz vorzulegen, das den jetzigen Zustand der Zweiteilung der Regierung zwischen Berlin und Bonn aufhebt;
2. mit dem vollständigen Umzug des Bundeskanzleramtes nach Berlin bis zum Jahre 2009 die Aufhebung des jetzigen Zustandes einzuleiten;
3. einen Umzugsplan für alle Bundesministerien aufzustellen, nach dem bis etwa zum Jahre 2012 die Zusammenführung der Ministerien in Berlin erfolgen soll;
4. aus dem Umzugskatalog jene Einrichtungen auszunehmen, die
  - a) in ihrem Wirken ausdrücklich mit der Region Köln/Bonn verbunden sind (z. B. Haus der deutschen Geschichte);
  - b) durch die Anwendung moderner Kommunikationsmittel ihre Funktion gegenüber der Bundesregierung ohne Einschränkung erfüllen können (z. B. Bundeszentralregister);
5. eine Standortübersicht jener Bundesämter und vergleichbaren nachgeordneten Einrichtungen vorzulegen, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz gegebenenfalls ihren Standort wechseln;
6. ein Begleitgesetz zum Berlin/BonnBG vorzulegen, das bei konsequenter Wahrung des Mitbestimmungsrechts der Belegschaften alle personalrechtlichen Konsequenzen des Berlin/BonnBG regelt.

Berlin, den 7. November 2006

**Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Das Berlin/BonnG hatte die historische Aufgabe, den Umzug des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung von Bonn nach Berlin so zu gestalten, dass Bonn aus diesem Umzug keine Nachteile erwachsen würden. Die von der Bundesregierung im April 2006 gezogene Bilanz (vgl. BT-Drs. 16/1241) weist aus, dass diese Aufgabenstellung erfüllt worden ist. Bonn erhielt den in Deutschland einmaligen Status einer

Bundesstadt und ist – so die genannte Bilanz – „in den letzten zehn Jahren mit Hilfe des Bundes in eine Phase der Umstrukturierung getreten und hat sich erneuert“. Die Region Bonn erhielt „Fördermittel des Bundes in Höhe von 1,43 Mrd. Euro“, damit wurden „90 Ausgleichsprojekte sowie rund 210 Einzelmaßnahmen“ unmittelbar gefördert, und es sind „rund 2000 Arbeitsplätze neu entstanden“. Darüber hinaus wurde „durch mittelbare Ausgleichsleistungen“ die „Ansiedlung von rund 18 500 Arbeitsplätzen gesichert oder ermöglicht“, und „durch Vollbelegung der geschaffenen Einrichtungen ist mit weiteren Arbeitsplatzzuwachsen zu rechnen“. Schließlich wurden „in vier neu entstandenen Fachhochschulen ... über 6000 Studienplätze und damit vielfältige Qualifikations- und Forschungsmöglichkeiten für die weitere Strukturentwicklung in der Region Bonn geschaffen“, und es haben sich in Bonn „zwölf UN-Organisationen mit rund 650 UN-Arbeitsplätzen angesiedelt“, wodurch Bonn „der wichtigste UN-Standort in Deutschland“ wurde (alles zitiert nach Drs. 16/1241).

Die von der Bundesregierung gezogene Bilanz wird durch andere Statistiken unterstützt. So weist der vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands im Jahre 2006 herausgegebene „Demografietlas Deutschland“ die Region Bonn als eine der stärksten Zuwanderungsregionen Deutschlands aus.

Trotz dieser für Bonn und die Region Bonn überaus positiven Entwicklungen hält die Bundesregierung an einer Aufteilung der Regierungsfunktionen zwischen Bonn und Berlin fest, wie sie 1994 für notwendig erachtet worden war. Diese Aufteilung beträgt lt. Mitteilung der Bundesregierung (vgl. BT-Drs. 16/158) 54 Prozent der Regierungsstellen in der Bundesstadt Bonn, aber nur 46 Prozent in der Bundeshauptstadt Berlin (in absoluten Zahlen: 10146 Stellen in Bonn, 8766 in Berlin). Von den in der 15. Wahlperiode existierenden 16 Ministerien (einschl. Bundeskanzleramt, Bundespresseamt und Beauftragter der Bundesregierung für die Angelegenheiten von Kultur und Medien) hatten 2004 nur 7 die Mehrheit ihrer Angestellten in Berlin, 9 aber in Bonn.

Das ist 16 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit nicht mehr zu rechtfertigen. Die Zweiteilung der Bundesregierung in eine Bonner und eine Berliner Sektion schwächt die Rolle Berlins als Bundeshauptstadt und widerspricht allen Grundsätzen einer effizienten Gestaltung der Arbeitsabläufe.

Verweise darauf, dass die Zweiteilung der Stärkung des föderalen Systems in der Bundesrepublik diene, greifen nicht. Wollte man das föderale System durch eine Verteilung einzelner Ressorts auf Standorte außerhalb Berlins tatsächlich stärken, müsste man mehrere Standorte in den alten und neuen Bundesländern ins Auge fassen. Das kann für bestimmte Teilressorts einzelner Ministerien auch durchaus realisiert werden, wobei positive Erfahrungen wie etwa die Komplettansiedlung des Patentamtes in München genutzt werden sollten. Die Beschäftigung von mehr als der Hälfte der Regierungsangestellten außerhalb der Bundeshauptstadt jedoch ist ein Anachronismus, und die Konzentration dieser Arbeitsstellen in einer einzigen Stadt – Bonn – ist es erst recht. Damit wird dem Föderalismus nicht gedient, sondern seine Grundidee wird entwertet.

Ein Beendigungsgesetz zum Berlin/BonnG begründet sich schließlich mit der Präambel zum Berlin/BonnG selbst. Die Leistungen für Bonn wurden mit dem Hinweis begründet, dass Bonn „Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands geleistet hat“, die Begründung der Leistungen für Berlin indes bezog sich nicht auf bereits von der Stadt Geleistetes, sondern darauf, dass Berlin „in über 40 Jahren deutscher Teilung ein Symbol des Willens zur deutschen Einheit war“. Heute ist die Situation eine andere: Berlin ist nicht mehr nur ein solches Symbol, sondern hat von Bonn die Aufgabe übernommen, Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands zu leisten, und es erfüllt diese Aufgabe erfolgreich.

Aus all diesen Gründen ist es hohe Zeit, die Regierung mit Ausnahme ausgewählter Ressorts einzelner Ministerien komplett in der Bundeshauptstadt Berlin anzusiedeln. Eine Vorreiterrolle des Bundeskanzleramtes bei diesem Prozess ist so wünschenswert wie logisch.

elektronische Vorab-Fassung\*